

Rezension zu:

Michael Zerjadtke, Das Amt ›Dux‹ in Spätantike und frühem Mittelalter. Der ›ducatuS‹ im Spannungsfeld zwischen römischem Einfluss und eigener Entwicklung, Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 110 (Berlin/Boston 2019).

Christian Michel

Mit dem Amt des „dux“ in Spätantike und Frühmittelalter befasst sich Michael Zerjadtke (nachfolgend Z.) in seiner im Jahr 2016 an der Universität Hamburg eingereichten und im Jahr 2019 bei DeGruyter in der Reihe „Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde“ veröffentlichten Dissertation. Der Autor möchte vor allem das Spannungsfeld zwischen römischem Einfluss und eigener Entwicklung untersuchen, in dem sich der „ducatuS“ befunden habe.

Z. beginnt seine Ausführungen mit einer Einleitung, die den Stand der Forschung sowie Gegenstand und Aufbau der Arbeit behandelt (1–16). Der Autor identifiziert hier konkrete Forschungslücken, die er füllen möchte. So seien die *duces* zwar schon häufig in der Forschung analysiert worden, es läge aber bis dato weder eine Übersicht über alle Erwähnungen von (auch namenlosen) *duces* in den Quellen vor noch existiere eine Zusammenfassung aller Kompetenzen und Befugnisse derselben (13). Daneben fehle es an Übersichtskarten, die die geographische Verteilung der belegten Personen kennzeichnen würden, an einer Auseinandersetzung mit der Frage der Kontinuität zwischen römischem und gentilem Amt sowie an der Einbettung von Sonderfällen wie etwa der Westgoten oder der rechtsrheinischen Franken in die Analyse der Entwicklung des *dux* (14).

Auf die Einleitung folgen methodische „Vorbetrachtungen“ (17–37). Z. geht hier auf für seine Arbeit zentrale Begrifflichkeiten wie Germanen und Ethnogenese ein. Daneben gibt der Autor eigene Definitionen zu den Begriffen Funktionsträger, Amt und Position (29–32). Dabei geht Z. jedoch auf beinahe keinerlei Literatur zum Themenkomplex ein. Lediglich Max Weber wird in einer Fußnote hinsichtlich der Ämter in ausgereiften bürokratischen Verwaltungsapparaten erwähnt. Während die Erstellung eigener Definitionen an sich kein Problem darstellt, sollte eine solche jedoch in jedem Fall in breiter und kritischer Auseinandersetzung mit der bestehenden Forschung erfolgen.¹ So befinden sich die Definitionen von Z. letztlich im luftleeren Raum und können keinen Beitrag zu einer weitergehenden Diskussion leisten, da die unter diesen Umständen erzielten Erkenntnisse kaum vergleichbar und in der bestehenden Forschung verortbar sind.

In vier Kapiteln werden dann konkret die *duces* analysiert. Z. widmet das erste dieser Kapitel (38–52) den Alamannen und Burgundern, da sich nur bei diesen keinerlei *duces* in den Quellen finden lassen würden. Auch die Vandalen erhalten eine

¹ Zu nennen sind hier etwa Luhmann, Niklas, Die Politik der Gesellschaft, Frankfurt am Main 2000, hier v.a. 69–140, ders. Macht, Stuttgart 1988, ders. Soziologische Aufklärung, 3. Soziales System, Gesellschaft, Organisation, (2. Aufl.) Opladen 1993; Weber, Max, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie, (2. Aufl.) Tübingen 1972; Popitz, Heinrich, Phänomene der Macht, Tübingen 1992; Kopper, Willi / Felsch, Anke, Organisation, Macht und Ökonomie. Mikropolitik und die Konstitution organisationaler Handlungssysteme, Wiesbaden 2000.

eigenständige Betrachtung (53–69), da die Erwähnung vandalischer *duces* in den Quellen ebenfalls fehle.² Nach der Behandlung dieser Sonderfälle analysiert Z. dann die *duces* vor der Etablierung territorialer Reiche (70–92) und in den Gentilreichen der Spätantike (93–308). Das umfangreichste Kapitel unterteilt er in die verschiedenen gentilen Reiche und analysiert nacheinander Westgoten, Ostgoten, Langobarden und Franken. Die Ergebnisse zu den einzelnen Reichen werden in eigenen Zusammenfassungen festgehalten. Im siebten Kapitel (309–332) gibt Z. dann noch einmal eine vollständige Zusammenfassung über die Ergebnisse der Analyse und wertet die von ihm herausgearbeiteten Informationen zu den *duces* hinsichtlich verschiedener Aspekte aus. Er widmet sich eingehend den Eigenschaften der Amtsträger in den gentilen Reichen wie etwa ihren Kompetenzen, der territorialen Zuständigkeit und der Amtsdauer. Daraufhin geht er auf den *dux*-Titel selbst ein und fragt nach (Dis-)Kontinuitäten zwischen römischem und gentilem Amt. Seine Analyse kommt dabei zu dem klaren Urteil: „Es bleibt ein zugegebenermaßen kurios anmutender Zufall, dass *duces* in so vielen Gentilreichen in Erscheinung treten. Dass diese aus dem Römischen übernommen worden sind, ist nicht anzunehmen“ (329).

17 Karten wie auch ein dem Anhang beigefügtes Diagramm zu den Belegdauern der fränkischen *duces* bieten weitere Informationen. Diese werden aber leider nicht in den Hauptteil der Arbeit eingebunden, sondern nur unverbunden ans Ende gestellt. In den Passagen, die mit den Karten in Verbindung stehen, wird auf diese nicht verwiesen. Dadurch bleibt eine gute Gelegenheit zur Führung und Instruktion des Lesers ungenutzt. Neben einem eigenen Register zu „*duces* der territorialen Gentilreiche“ erleichtern ein Register zu den literarischen Quellen, Personen-, Orts- sowie Ämter- und Sachregister die Orientierung im Band. Die Orthografie wird der ansprechenden optischen Gestaltung des Bands aber leider alles andere als gerecht. Auf fast jeder Seite finden sich Rechtschreibfehler, Wortdopplungen oder auch fehlerhafte Formulierungen.³

Trotz dieser formalen Kritikpunkte gebührt Z. insgesamt das Verdienst, ein bisher kaum behandeltes Thema umfangreich erschlossen zu haben. Sein Werk sammelt alle zentralen Belege aus den Quellen zu den *duces* in Spätantike und Frühmittelalter. Durch diese umfassende Arbeit kann er zu wichtigen übergreifenden Erkenntnissen hinsichtlich der Eigenschaften der gentilen *duces* kommen, die sich vor allem in klaren militärischen Kompetenzen und ihrer hohen Stellung in der Hierarchie direkt unter dem König zeigen.

Die Nutzbarkeit des Bands ist für die weitere Forschung jedoch eingeschränkt. So bietet Z. keine systematische Prosopographie, sondern lediglich narrative Überblicke zu den einzelnen Akteuren. Dadurch kann auch seine anschließende Analyse zu übergreifenden Eigenschaften und Charakteristika nur oberflächlich bleiben. Wünschens- und erstrebenswert wären etwa statistische Auswertungen zu den untersuchten Aspekten der Amtsdauer und der Laufbahn gewesen (315–316). Selbst wenn die Quellen hier nur selten konkrete Angaben liefern, hätte eine systematische Zusammenschau zu weiteren Schlussfolgerungen führen können, als sie Z. im siebten Kapitel liefern kann.

Dies gilt auch für die Frage nach den Kompetenzen der *duces*. Eine minutiöse Auflistung der für die jeweiligen Personen belegten Kompetenzen hätte es ermöglicht, Kernkompetenzen herauszuarbeiten und daneben noch Unterschiede innerhalb

² Z. widerspricht damit selbst seiner Aussage aus dem Kapitel über Alamannen und Burgunder, stellt er doch dort fest, dass sich nur bei diesen beiden Gentilreichen keine *duces* belegen lassen könnten.

³ Exemplarisch seien genannt: „warnahmen“, „Kommaneure“ (68); „sie konnten bis Köln sie vordringen“ (89); „des siebenden Jahrhunderts“ (206).

derselben zwischen den einzelnen gentilen Reichen zu identifizieren. Z. kann hier nur resümieren: „Ein einheitlicher Kompetenzrahmen existierte somit zwar nicht, doch ist eine Konzentration auf die Heeresführung festzustellen“ (313). Damit bestätigt der Autor die schon vor der Lektüre naheliegende und wenig überraschende Annahme, dass *duces* vor allem militärische Führer waren. Ist es nicht aber naheliegend, zumindest für solche Akteure, die über fest umrissene Gebiete herrschten, weitere regelmäßige Kompetenzen anzunehmen? Diese These hätte zumindest auf Basis des gesammelten Materials plausibilisiert oder eben falsifiziert werden können. Gleiche Kritik kann auch bei der Betrachtung der territorialen Zuständigkeit erhoben werden. So ist eine solche laut Z. bei Westgoten, Ostgoten, Langobarden und Franken stets anzutreffen, in der Häufigkeit aber unterschiedlich stark verteilt. Er bleibt jedoch sehr im vagen, wenn er zu den territorialen Zuständigkeiten schreibt: „Bei West- und Ostgoten sind sie sehr selten, bei Langobarden und Franken häufiger zu finden.“ (313). Wünschenswert wäre hier die Nennung konkreter Zahlen gewesen, um die relativen Begriffe „selten“ und „häufiger“ besser einordnen zu können. Alles in allem lässt Z. mit seiner Studie, die sicherlich den Ausgangspunkt vieler neuer Forschungen zum spätantiken und frühmittelalterlichen *dux* darstellen wird, viel Potenzial ungenutzt.

Kontakt zum Autor:

Christian Michel (Universität Duisburg-Essen)

E-Mail: christian.michel2@uni-due.de



Dieser Beitrag ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung - 4.0 International Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/).